



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 23. November 2013

Nr. 47

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Abstufung von Teilstrecken auf Bundesstraßen S. 373 – desgl. S. 374

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verordnungen

14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Aufhebung der Kath. Kirchengemeinden Pfarrei St. Ewaldi Dortmund-Aplerbeck, Pfarrei St. Bonifatius Dortmund-Schüren, Pfarrvikarie St. Marien Dortmund-Sölde und Pfarrvikarie St. Bonifatius Dortmund-Lichtendorf und Errichtung der Kath. Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund als Pastoraler Raum S. 375

Bekanntmachungen

Vorhaben der Stadt Lennestadt – Renaturierung der Lenne in Lennestadt-Saalhausen S. 377 – Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Nachbarschaft vom Hofe, Lüdenscheid S. 377 – Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Loh, Lüdenscheid S. 377 – Antrag der Firma Berle-

burger Schaumstoffwerk GmbH, Industriestraße 6-14, 57319 Bad Berleburg vom 2. 5. 2013, ergänzt bis zum 25. 6. 2013, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage, die der Lagerung von 20 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen Diphenylmethandiisocyanat (MDI) dient inklusive der erstmaligen Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Herstellung von PU-Prepolymeren durch Prepolymerisierung von monomeren Isocyanaten und Polyolen, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) S. 377 – Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg – Feststellung nach § 3 a UVPG S. 378

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd S. 378 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 378 – Aufgebot der Stadtsparkasse Gevelsberg S. 379 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 379 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 379 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 379 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 379 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 379 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 379

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 380

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

700. Abstufung von Teilstrecken auf Bundesstraßen

Ministerium für Bauen, Düsseldorf, 11. 11. 2013
Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
III A1-11-45/ 175

Im Gebiet der Städte Soest und Erwitte sowie der Gemeinde Bad Sassendorf, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, hat sich die Verkehrsbedeutung von Teilabschnitten der B 1 geändert.

In diesem Zusammenhang werden die Teilstrecken der **B 1**

1. von NK 4414 049 D nach NK 4414 050
von Station 0,137 nach Station 1,414 (Länge 1,277 km)

2. von NK 4414 050 nach NK 4415 067
von Station 0,000 nach Station 0,767 (Länge 0,767 km)
 3. von NK 4415 067 nach NK 4415 068
von Station 0,000 nach Station 0,977 (Länge 0,977 km)
 4. von NK 4415 068 nach NK 4415 069
von Station 0,000 nach Station 1,241 (Länge 1,241 km)
 5. von NK 4415 069 nach NK 4415 016
von Station 0,000 nach Station 1,735 (Länge 1,735 km)
 6. von NK 4415 016 nach NK 4415 017
von Station 0,000 nach Station 1,779 (Länge 1,779 km)
 7. von NK 4415 017 nach NK 4415 018
von Station 0,000 nach Station 0,254 (Länge 0,254 km)
 8. von NK 4415 018 nach NK 4315 022
von Station 0,000 nach Station 2,383 (Länge 2,383 km)
 9. von NK 4315 022 nach NK 4315 029
von Station 0,000 nach Station 1,536 (Länge 1,536 km)
 10. von NK 4315 029 nach NK 4315 058
von Station 0,000 nach Station 0,370 (Länge 0,370 km)
- (Gesamtlänge 12,319 km)

einschließlich der Verbindungsstrecken in den **Netzknoten 4415 016**

11. von NK 4415 016 A nach NK 4415 016 B
von Station 0,000 nach Station 0,062 (Länge 0,062 km)
und **4315 029**
12. von NK 4315 029 A nach NK 4315 029 B
von Station 0,000 nach Station 0,041 (Länge 0,041 km)
13. von NK 4315 029 C nach NK 4315 029 D
von Station 0,000 nach Station 0,047 (Länge 0,047 km)
(Gesamtlänge 0,150 km)

mit Wirkung zum 1. 1. 2014 gemäß § 2 Abs. 4 FStrG zur Landesstraße L 856 (§ 3 Abs. 2 StrWG NRW) abgestuft.

Die Teilstrecken der **B 1**

14. von NK 4414 045 nach NK 4414 046
von Station 0,000 nach Station 0,373 (Länge 0,373 km)
15. von NK 4414 046 nach NK 4414 048
von Station 1,764 nach Station 1,436 (Länge 1,436 km)
16. von NK 4414 048 nach NK 4414 049 D
von Station 0,000 nach Station 1,389 (Länge 1,389 km)
(Gesamtlänge 3,198 km)

werden aus Gründen des Netzschlusses zur B 229 umbenannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg in Arnsberg schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. 11. 2012 (GV. NRW S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

Querdel

(318) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 373

701. Abstufung von Teilstrecken auf Bundesstraßen

Ministerium für Bauen, Düsseldorf, 13. 11. 2013
Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen
III A1-11-45/174

Im Gebiet der Städte Lünen, Bergkamen und Kamen, Kreis Unna, Regierungsbezirk Arnsberg, hat sich die Verkehrsbedeutung von Teilabschnitten der B 61 als parallele Bundesstraße zur A 2 geändert. In diesem Zusammenhang werden die Teilstrecken der **B 61**

1. von NK 4311 033 nach NK 4311 043
von Stat. 0,000 bis Stat. 1,894 (Länge 1,894 km)
2. von NK 4311 043 nach NK 4311 044
von Stat. 0,000 bis Stat. 0,775 (Länge 0,775 km)

3. von NK 4311 044 nach NK 4311 046
von Stat. 0,000 bis Stat. 2,073 (Länge 2,073 km)
4. von NK 4311 046 nach NK 4311 047
von Stat. 0,000 bis Stat. 1,136 (Länge 1,136 km)
5. von NK 4311 047 nach NK 4411 081
von Stat. 0,000 bis Stat. 1,033 (Länge 1,033 km)
6. von NK 4411 081 nach NK 4411 082 A
von Stat. 0,000 bis Stat. 0,397 (Länge 0,397 km)
7. von NK 4411 082 A nach NK 4411 083
von Stat. 0,000 bis Stat. 0,894 (Länge 0,894 km)
8. von NK 4411 083 nach NK 4411 104
von Stat. 0,000 bis Stat. 1,732 (Länge 1,732 km)
(Gesamtlänge Ziffern 1-8: 9,934 km)

einschließlich der Verbindungsstrecke im

Netzknoten 4311 033

9. von NK 4311 033 D nach NK 4311 033 E
von Station 0,000 nach Station 0,139 (Länge 0,139 km)

mit Wirkung zum 1. 1. 2014 gemäß § 2 Abs. 4 FStrG zur Landesstraße L 654 (§ 3 Abs. 2 StrWG NRW) abgestuft.

Die Teilstrecken der B 61

10. von NK 4411 104 nach NK 4411 088
von Station 0,000 nach Station 0,380 (Länge 0,380 km)
11. von NK 4411 088 nach NK 4414 048
von Station 0,000 nach Station 0,741 (Länge 0,741 km)
(Gesamtlänge Ziffern 10-11: 1,121 km)

einschließlich der Verbindungsstrecken in den **Netzknoten 4411 104**

- von NK 4411 104 B nach NK 4411 104 C
von Station 0,000 nach Station 0,088 (Länge 0,088 km)
- von NK 4411 104 D nach NK 4411 104 E
von Station 0,000 nach Station 0,098 (Länge 0,098 km)

4411 088

- von NK 4411 088 B nach NK 4411 088 C
von Station 0,000 nach Station 0,036 (Länge 0,036 km)

4411 087

- von NK 4411 087 B nach NK 4411 087 C
von Station 0,000 nach Station 0,135 (Länge 0,135 km)

werden aus Gründen des Netzschlusses zur B 233 umbenannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in Gelsenkirchen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. 11. 2012 (GV. NRW S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

Querdel

(321) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 374

B

VERORDNUNGEN

14

Schul- und Kirchen- Angelegenheiten

**702. Aufhebung der Kath.
Kirchengemeinden Pfarrei St. Ewaldi
Dortmund-Aplerbeck, Pfarrei St. Bonifatius
Dortmund-Schüren, Pfarrvikarie St. Marien
Dortmund-Sölde und Pfarrvikarie St. Bonifatius
Dortmund-Lichtendorf und Errichtung der Kath.
Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund als
Pastoraler Raum**

**Urkunde
über die Aufhebung der Katholischen
Kirchengemeinden
Pfarrei St. Ewaldi Dortmund-Aplerbeck,
Pfarrei St. Bonifatius Dortmund-Schüren,
Pfarrvikarie St. Marien Dortmund-Sölde,
Pfarrvikarie St. Bonifatius
Dortmund-Lichtendorf
und
über die Errichtung der Katholischen
Kirchengemeinde
Pfarrei St. Ewaldi Dortmund
als Pastoraler Raum**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Ewaldi Dortmund-Aplerbeck, Pfarrei St. Bonifatius Dortmund-Schüren, Pfarrvikarie St. Marien Dortmund-Sölde und Pfarrvikarie St. Bonifatius Dortmund-Lichtendorf werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund als Gesamtpfarrei errichtet.

Damit erlischt zugleich der bisherige Pastoralverbund Dortmund-Aplerbeck.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Ewaldi in Aplerbeck wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Pfarrkirche der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund und die bisherige Pfarrkirche St. Bonifatius im Bonifatiushaus (Schüren) sowie die bisherigen Pfarrvikariekirchen Maria Unbefleckte Empfängnis (Sölde) und St. Bonifatius (Lichtendorf) werden unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Ewaldi

Dortmund-Aplerbeck, Pfarrei St. Bonifatius Dortmund-Schüren, Pfarrvikarie St. Marien Dortmund-Sölde und Pfarrvikarie St. Bonifatius Dortmund-Lichtendorf werden mit dem 31. Dezember 2013 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 1. Januar 2014 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Ewaldi Dortmund-Aplerbeck, Pfarrei St. Bonifatius Dortmund-Schüren, Pfarrvikarie St. Marien Dortmund-Sölde und Pfarrvikarie St. Bonifatius Dortmund-Lichtendorf geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Ewaldi Dortmund-Aplerbeck, Pfarrei St. Bonifatius Dortmund-Schüren, Pfarrvikarie St. Marien Dortmund-Sölde und Pfarrvikarie St. Bonifatius Dortmund-Lichtendorf geht deren im Grundbuch von Dortmund eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Dortmund Blatt 41234

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Dortmund-Aplerbeck

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Aplerbeck	6	340	7480	Friedhof, Köln-Berliner-Straße
Aplerbeck	7	945	5063	Gebäude- und Freifläche, öffentlich Egbertstr. 10, 12, 14, 15, 17
Aplerbeck	7	1045	3488	Gebäude- und Freifläche, öffentlich Egbertstraße 10, 12, 14, 15, 17
Aplerbeck	6	953	711	Friedhof, Köln-Berliner-Str.
Aplerbeck	6	955	770	Friedhof, Köln-Berliner-Str.
Aplerbeck	6	339	933	Platz, Aplerbecker Str.
Aplerbeck	7	1074	1206	Gebäude- und Freifläche, öffentlich Egbertstraße 10, 12, 14, 15, 17

und

Grundbuch von Dortmund Blatt 33457**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Ewaldi in Dortmund-Aplerbeck**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Aplerbeck	7	1046	2669	Gebäude- und Freifläche, öffentlich Egbertstraße 10, 12, 14, 15, 17

und

Grundbuch von Dortmund Blatt 31881**Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius in Dortmund-Schüren**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schüren	2	584	3657	Gartenland, Adelenstr.
Schüren	2	1149	2226	Gartenland, Adelenstraße
Schüren	2	1706	7922	Gebäude- und Freifläche, öffentlich Bergpartie 2 Gevelsbergstraße 36, 38
Schüren	2	582	2884	Gebäude- und Freifläche, Adelenstraße
Schüren	2	1400	1846	Gebäude- und Freifläche, Adelenstraße
Schüren	2	1401	15	Gebäude- und Freifläche, Adelenstraße
Schüren	2	1687	69	Gebäude- und Freifläche, Lenninghausstraße 26

und

Grundbuch von Dortmund Blatt 11021**Eigentümer: Die Katholische Filial-Kirchengemeinde Sölde**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Sölde	9	113	655	Hof- und Gebäudefläche, Sölder Straße 126
Sölde	9	276	4757	Hof- und Gebäudefläche, Sölder Str. 128, 130

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Sölde	3	146	45	Hof- und Gebäudefläche, Sölder Str. 128, 130

und

Grundbuch von Dortmund Blatt 42773**Eigentümer: Pfarrvikarie St. Bonifatius zu Lichtendorf**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Lichtendorf	2	6	1852	Friedhof, Ostberge
Lichtendorf	1	2404	4856	Gebäude- und Freifläche, Lambergstraße 35

auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Soweit vorhanden, bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Kirchengemeinden Pfarrei St. Ewaldi Dortmund-Aplerbeck, Pfarrei St. Bonifatius Dortmund-Schüren, Pfarrvikarie St. Marien Dortmund-Sölde und Pfarrvikarie St. Bonifatius Dortmund-Lichtendorf bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund verwaltet.

Artikel 7

Die Vermögensverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund erfolgt übergangsweise durch einen Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter im Sinne des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG). Die Bestellung gemäß § 19 VVG erfolgt durch gesondertes Dekret.

Mit dem Tag der Aufhebung der Pfarrei St. Ewaldi Dortmund-Aplerbeck, Pfarrei St. Bonifatius Dortmund-Schüren, Pfarrvikarie St. Marien Dortmund-Sölde und Pfarrvikarie St. Bonifatius Dortmund-Lichtendorf bilden die zum Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde im Amt befindlichen Mitglieder des bisherigen Gesamtpfarrgemeinderates der aufgehobenen Pfarreien und Pfarrvikarien bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der neu errichteten Pfarrei St. Ewaldi Dortmund.

Artikel 8

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 31. Dezember 2013 und die Errichtung gilt als vollzo-

gen zum 1. Januar 2014, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, den 21. Oktober 2013

1.11/A 24-30.15.1/2

Der Erzbischof von Paderborn

gez. H. J. Becker

L. S. Erzbischof

Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 21. Oktober 2013 verfügten Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Ewaldi Dortmund-Aplerbeck, Pfarrei St. Bonifatius Dortmund-Schüren, Pfarrvikarie St. Marien Dortmund-Sölde und Pfarrvikarie St. Bonifatius Dortmund-Lichtendorf und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Ewaldi Dortmund als Pastoraler Raum wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 4. November 2013

48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

gez. Budden

(1039)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 375

BEKANNTMACHUNGEN

703. Vorhaben der Stadt Lennestadt – Renaturierung der Lenne in Lennestadt-Saalhausen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 12. 11. 2013
54.03.01.02-966020-08.13

Bekanntmachung

Die Stadt Lennestadt beabsichtigt, die Lenne zwischen Stat. 95,350 und 96,900 km im Ortsteil Saalhausen zu renaturieren.

Die Stadt Lennestadt nimmt mit dem Projekt „TalVital“ im Rahmen der Regionale 2013 an der „LenneSchiene“ teil. Dies ist eine regionale Initiative von acht Kommunen entlang der Lenne von Schmallebenberg bis Iserlohn-Letmathe. Neben dem Ziel, den Talraum der Lenne als Freizeit-, Erholungs-, Erlebnis- und Identifikationsraum wahrzunehmen, gilt das Augenmerk der Verbesserung der ökologischen und hydraulischen Gegebenheiten am Fluss. Hierdurch wird die Lenne naturnäher und attraktiver gestaltet.

Die Maßnahme ist ein Baustein im Hinblick auf die Zielerreichung nach EG WRRL.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen ist.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben der Stadt Lennestadt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(175)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 377

704. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Nachbarschaft vom Hofe, Lüdenscheid

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11. 11. 2013
34.4.50818

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Sterbekasse Nachbarschaft vom Hofe aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 22. 6. 2013 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 1. 1. 2012 auf die Sterbekasse Gute Hoffnung VVAG Eppendorf in Bochum übertragen.

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 377

705. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Loh, Lüdenscheid

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11. 11. 2013
34.4.50810

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Sterbekasse Loh aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 22. 6. 2013 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 1. 1. 2012 auf die Sterbekasse Gute Hoffnung VVAG Eppendorf in Bochum übertragen.

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 377

706. Antrag der Firma Berleburger Schaumstoffwerk GmbH, Industriestraße 6-14, 57319 Bad Berleburg vom 2. 5. 2013, ergänzt bis zum 25. 6. 2013, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage, die der Lagerung von 20 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen Diphenylmethandiisocyanat (MDI) dient inklusive der erstmaligen Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Herstellung von PU-Prepolymeren durch Prepolymerisierung von monomeren Isocyanaten und Polyolen, gemäß § 16 Abs. 1 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 23. 11. 2013
53-Do-0042/13/0401H1-Me

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Berleburger Schaumstoffwerk GmbH beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage, die der Lagerung von 155 Tonnen dient inklusive der erstmaligen Errichtung und den Betrieb der An-

lage zur Prepolymerisierung, gemäß § 16 BImSchG auf dem Grundstück Industriestraße 6-14 in 57319 Bad Berleburg, Gemarkung Raumland, Flur 2, Flurstück 1002.

Das Vorhaben wurde am 27. 7. 2013 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen konnten in der Zeit vom 29. 7. 2013 bis einschließlich 11. 9. 2013 vorgebracht werden.

Im Einwendungszeitraum wurden Einwendungen erhoben.

Die Genehmigungsbehörde hat nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG stattfindet.

Der Erörterungstermin findet am

**16. 12. 2013 um 10.00 Uhr
im Bürgerhaus am Markt, Marktplatz 1 a,
53719 Bad Berleburg**

statt und kann falls erforderlich am 17. 12. 2013 um 10.00 Uhr fortgesetzt werden.

Im Auftrag:
gez. Mellmann

(190) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 377

**707. Bekanntmachung der
Bezirksregierung Arnsberg –
Feststellung nach § 3 a UVPG**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 7. 11. 2013
Abteilung Bergbau und
Energie in NRW
61.44-2013-571

Herr Richard Kohlleppe, Vienhofenweg 78 in 44867 Bochum, plant eine Tiefenbohrung in Bochum Gemarkung Sevinghausen, Flur 4, Flurstück 22 zur Erschließung von Grundwasser.

Nach § 3 c UVPG in Verbindung mit § 1 UVPG NW ist gemäß Nummer 4 der Anlage 1 UVPG NW (Tiefenbohrung zum Zwecke der Wasserversorgung) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Aufgrund der nach Maßgabe der Anlage 1 des UVPG NW vorgelegten Unterlagen ergab die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, dass durch die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund für die Öffentlichkeit zugänglich.

Im Auftrag:
gez. Ulrich Elsenbruch

(130) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 378

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**708. Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kommunale
Datenzentrale Westfalen-Süd**

Kommunale Datenzentrale Siegen, 15. 11. 2013
Westfalen-Süd

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd findet statt am

**Montag, dem 2. Dezember 2013, 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Kreisstadt Olpe
Franziskaner Straße 6, 57462 Olpe.**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26. 11. 2012
2. Gemeinsamer Zweckverband Südwestfalen-IT
3. Jahresabschluss 2012
4. Wirtschaftsplan 2014
5. Beitritt der KDZ Westfalen-Süd zum Zweckverband „KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister“
6. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frank Beckehoff

Vorsitzender der Verbandsversammlung
(115) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 378

709. Aaufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 318 231 131 hat das Aaufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 318 231 131 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 24. 2. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aaufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 98/13

Bochum, 7. 11. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 378

710. Aaufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 346 194 350 hat das Aaufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 346 194 350 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 24. 2. 2014, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

L 99/13

Bochum, 7. 11. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 378

**711. Aufgebot der
Stadtsparkasse Gevelsberg**

Das Sparkassenzertifikat Nr. 30 942 411, ausgestellt von der Stadtsparkasse Gevelsberg, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Kontos, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da andernfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Gevelsberg, 7. 11. 2013

Stadtsparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(67)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 379

712. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 514 599 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 6. 11. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 379

**713. Kraftloserklärung der
Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 673 372, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 12. 11. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(45)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 379

**714. Kraftloserklärung der
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4 416 415 679 ist am 13. 8. 2013 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 13. 11. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 379

**715. Aufgebot der Sparkasse
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 400 115 820 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 8. 11. 2013

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 379

716. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 309 533 594, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 8. 11. 2013

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann i. A. gez. Imming

(70)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 379

717. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 300 820 065 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 11. 11. 2013

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann i. A. gez. Imming

(54)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 379

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein Kaleb Lüdenscheid e.V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. 6. 2013 aufgelöst. Gläubiger sollen innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntgabe ihre Ansprüche bei den Liquidatoren geltend machen.

Die Liquidatoren sind:

Frau Dr. med. Sabine Forck, Berliner Straße 75, 58511 Lüdenscheid

Herr Dieter Schmale, Carl-Berg-Weg 7, 58509 Lüdenscheid (48)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.